

# Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalangebote der Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH

Sehr geehrter Reisegast,

bevor Sie Ihre Reise buchen, lesen Sie sich bitte diese Reisebedingungen genau durch, Sie werden, soweit wirksam in den Vertrag einbezogen, Inhalt des im Buchungsfalle zwischen Ihnen und uns, der **Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH, Hauptstr. 4, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723/748560, Fax: 05723/748570, nachstehend "KurT" abgekürzt**, zustande kommenden Reisevertrages. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote, die die KurT als Reiseveranstalter anbietet. Für Verträge über Pauschalen von Hotels, Pensionen, usw. gelten die mit diesen getroffenen Vereinbarungen, bzw. - soweit wirksam vereinbart - deren Geschäftsbedingungen.**

## 1. Stellung der KurT, Abschluss des Reisevertrages

**1.1** Bezüglich der Pauschalangebote, die im Katalog ausdrücklich als eigene der **KurT** bezeichnet sind, hat die **KurT** die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters gemäß §§ 651a ff. BGB. **Bezüglich aller anderen Pauschalangebote und der Buchung von Unterkünften in Hotels, bei Privatvermietern und bei Ferienwohnungen ist die KurT nur Vermittler. Es gelten insoweit die in diesem Katalog abgedruckten Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen.**

**1.2** Ihr Interesse an einer Buchung können Sie der **KurT** schriftlich, mündlich oder telefonisch übermitteln. Die **KurT** übermittelt Ihnen dann schriftlich ein Angebot, mit dem sie Ihnen den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen und aller, in der Reisebeschreibung enthaltenen Hinweise verbindlich anbietet.

**1.3** Der Reisevertrag kommt ausschließlich mit Rücksendung der dem Angebot beigefügten unveränderten, von Ihnen rechtsverbindlich unterzeichneten Annahmeerklärung zustande. **Diese muss bei der KurT innerhalb der im Angebot genannten Frist eingehen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rücksendung der Annahmeerklärung.**

**1.4** Bei Buchungen, die **kürzer als 7 Tage** vor Reisebeginn erfolgen, kommt der Vertrag durch Ihre Buchung (gleich in welcher Form) als rechtsverbindliches Vertragsangebot und unsere Buchungsbestätigung (gleich in welcher Form) als verbindliche Vertragsannahme zustande.

**1.5** Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von KurT, Leistungsänderungen

**2.1** Die Leistungsverpflichtung der **KurT** ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung der **KurT** in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

**2.2** Leistungsträger (z. B. Hotels) und Reisebüros sind von der **KurT** nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder den Vertragsinhalt hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

**3.1** Mit Vertragsschluss, (**Rücksendung Ihrer Annahmeerklärung**) und nach Aushändigung eines Sicherheitsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB (den Sie bereits mit dem Angebot erhalten!) ist ohne weitere Aufforderung eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, **10 % des Reisepreises** pro Person.

**3.2** Die Restzahlung ist, soweit der Sicherheitsschein ausgehändigt ist und falls nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, **2 Wochen** vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6. genannten Gründen abgesagt werden kann.

**3.3** Bei Buchungen, die **kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn** erfolgen ist die **gesamte Zahlung sofort nach Zugang unserer Buchungsbestätigung** (Siehe oben Ziff. 1.4) und Erhalt des Sicherheitsscheines zahlungsfällig.

**3.4** Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach vollständiger Bezahlung, spätestens 7 Tage vor Reiseantritt. Soweit die **KurT** zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

**3.5** Werden Anzahlung oder Restzahlung trotz Fälligkeit und Mahnung mit Fristsetzung nicht geleistet, kann die **KurT** die Erfüllung des Vertrages ablehnen und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.2 oder 7.4 belasten.

#### 4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, und die von **KurT** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die **KurT** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die **KurT** dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

#### 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom **KurT** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. Die **KurT** bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an **die KurT** zurückerstattet worden sind.

#### 6. Kündigung und Rücktritt durch KurT

**6.1** Die **KurT** kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die **KurT**, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; die **KurT** muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der der **KurT** eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

**6.2** Die **KurT** kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) Die **KurT** ist verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- b) Ein Rücktritt der **KurT** später als **2 Wochen** vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- c) Der Reisegast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die **KurT** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber der **KurT** geltend zu machen.

#### 7. Rücktritt durch den Kunden

**7.1** Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der **KurT**, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten.

**7.2** In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen der **KurT** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) **bis 30 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises**
- b) **vom 29. bis 22. Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises**
- b) **vom 21. bis 11. Tage vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises**
- c) **vom 10. bis 7. Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises**
- d) **vom 6. Tage bis zum Reisebeginn 70 % des Reisepreises**
- e) **bei Rücktritt am Anreisetag und bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.**

**7.3** Dem Reisegast ist es gestattet, der **KurT** nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

**7.4** Die **KurT** behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

**7.5** Werden auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart, vorgenommen (Umbuchung) so erhebt die **KurT** bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 50,- **EURO** je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

#### 8. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

**8.1** Der Reisegast ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der **KurT** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

**8.2** Ansprüche des Reisegastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisegast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

**8.3** Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **KurT**, bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **KurT** oder seiner Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

**8.4** Der Reiseteilnehmer hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der **KurT** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber der **KurT unter oben angegebener Anschrift** erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reiseteilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterbleibt.

## **9. Haftung**

**9.1** Die vertragliche Haftung der **KurT**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) die **KurT** für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**9.2** Die **KurT** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **KurT** ist und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge u.s.w.)

**9.3** Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **KurT** ist und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale lediglich nach Ziff. 7.2. lediglich vermittelt werden, haftet die **KurT** nicht für Leistungserbringung sowie Personen- und Sachschäden. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die **KurT** nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

## **10. Verjährung, Abtretungsverbot**

**10.1** Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber der **KurT**, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisenden und der **KurT** Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder die **KurT** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**10.2** Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## **11. Gerichtsstand, Sonstiges**

**11.1** Der Gast kann die **KurT** nur an dessen Sitz verklagen.

**11.2** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der **KurT** und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**11.3** Für Klagen der **KurT** gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des **KurT** maßgebend.

### **Reiseveranstalter:**

Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH  
Hauptstr. 4, 31542 Bad Nenndorf  
vertreten durch die Geschäftsführerin Silke Busche  
Tel: 05723/748560, Fax: 05723/748570  
Email: Tourist-Info@BadNenndorf.de  
Internet: www.BadNenndorf.de  
Amtsgericht Stadthagen, HRB-Nr. 2861